



„Für einander da sein -  
miteinander leben und lernen“

---

**Schulhygieneplan der Oberschule Flotwedel (gültig ab dem 27.08.2020)**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Vorbemerkungen	2
1 Grundsätze	3
2 Unterrichtszeiten und Klassenstärken	3
3 Eintreffen der Lerngruppen an der Oberschule	3
4 Verhalten vor dem Unterrichtsbeginn	4
5 Verhalten im Unterrichtsraum	4
6 Verhalten im Schulgebäude	5
7 Verhalten in den Pausenzeiten	5
7.1 Verhalten in den 5-Minuten Pausen	5
7.2 Verhalten in den großen Pausen	6
7.3 Umgang mit wetterbedingten Pausenausfällen	6
8 Der Verwaltungstrakt	6
9 Unterrichtsschluss	6
10 Besondere Anforderungen im Unterricht	7
10.1 Sportunterricht	7
10.2 Musikunterricht	7
10.3 Praktika und Praxistage	8
10.4 Schulverpflegung und Schülerfirmen	8
10.5 EDV-Räume	9
11 Besondere Anforderungen für Lehrkräfte	9
11.1 Lehrerzimmer	9
11.2 Arbeitsmaterialien und Kopien	9
11.3 Konferenzen und Versammlungen	9
11.4 Schulveranstaltungen und Schulfahrten	10
Anhang	
A Besucherprotokoll	11
B Wichtige Maßnahmen	12
C Pausenaufsichten und -zuordnung	13
D Aufteilung der Pausenhöfe	14
E Maskenschild	15



„Füreinander da sein -  
miteinander leben und lernen“

---

Erlassgrundlage:

„Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)“ vom 10.07.2020, Stand vom 31.07.2020

„Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ vom 05.08.2020

„Schule in Corona-Zeiten 2.0. Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter. Schuljahr 2020/2021“ vom 06.07.2020

„Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie“ vom 07.05.2020

Vorbemerkungen

Die Niedersächsische Landesregierung legt für alle Schulen fest, dass im kommenden Schuljahr das Szenario A des Rahmenhygieneplans (§ 17 Abs.1) mit einigen Änderungen angewendet wird. Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Virus kann es unter Umständen zeitnah zu weiteren Änderungen kommen.

Alle Schülerinnen und Schüler werden im kommenden Schuljahr nach dem sogenannten Kohorten-Prinzip beschult, d.h. **alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs** dürfen in den **Unterrichtsräumen und in den Pausenzeiten** auf dem zugewiesenen Pausenhof untereinander **ohne Mindestabstandsgebot** Kontakt haben. **Lehrkräfte und andere schulische Mitarbeiter sind explizit von dieser Regel ausgenommen**, wenn sie zu mehreren Jahrgängen Kontakt haben, d.h. der **Mindestabstand von 1,5 Metern** muss gewahrt werden, ansonsten gilt die **verbindliche Mund-Nasen-Bedeckung**.



## 1. Grundsätze

- In allen Schulgebäuden herrscht **außerhalb der Unterrichtsräume und der Lehrerzimmer** eine **verbindliche Mund-Nasen-Bedeckung** für alle Personen, da der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Kohorten nicht eingehalten werden kann. **Die Bereiche werden mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet** (Anhang E).
- **Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule tätig sind, ist vorher telefonisch anzumelden. Nach dem Betreten des Gebäudes ist unverzüglich das Sekretariat aufzusuchen**, damit eine **protokollarische Erfassung** zur Dokumentation und eventuellen Nachverfolgung (Anhang A) erfolgen kann. Die Daten werden für drei Wochen in der Schule aufbewahrt. Generell ist das Betreten des Schulgeländes nur in Ausnahmefällen möglich, sofern keine triftigen Gründe vorliegen.
- Es darf unter keinen Umständen ein direkter Kontakt zu oder zwischen anderen Kohorten stattfinden. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer zu beachten, wenn keine Mund-Nasen-Bedeckung vorliegt.
- Man sollte sich nicht mit den Händen ins Gesicht fassen. (Anhang B)
- Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten, d.h. es wird in die Armbeuge geniest/gehustet und sich dabei von den Mitmenschen weggedreht. (Anhang B)
- Es soll nach Möglichkeit regelmäßig eine gründliche Handhygiene erfolgen, d.h. die Hände werden ca. 30 Sekunden mit Seife gewaschen und mit Einmalpapierhandtüchern abgetrocknet. (Anhang B)
- Die Schüler sind verpflichtet, unverzüglich den Weisungen des Lehrpersonals und aller an der Schule tätigen Personen Folge zu leisten, insbesondere für das Abstands- und Hygienegebot.

## 2. Unterrichtszeiten und Klassenstärken

- Der Unterricht findet regulär von 7.55 Uhr bis 13.25 Uhr statt.
- Das Ganztagsangebot, AGs, Werte und Normen und alle anderen jahrgangsübergreifenden Aktivitäten sind ausgesetzt.
- Alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs sind zu einer Kohorte zusammengefasst und dürfen nur untereinander Kontakt haben. Der Unterricht findet in voller Klassenstärke statt. Die E- und G-Kurse in Deutsch, Mathematik, Englisch und Physik werden angeboten, Wahlpflichtkurse finden statt.

## 3. Eintreffen der Lerngruppen an der Oberschule

- Die Schüler können **15 Minuten vor Unterrichtsbeginn** (7.40 Uhr) das Schulgelände unter Aufsicht betreten. **Dabei muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden** (Kontrolle am Eingang). Sollte eine Schülerin oder ein Schüler diese nicht dabei haben, wird sie oder er unverzüglich wieder nach Hause geschickt und darf das Gelände unter keinen Umständen betreten (Schals, Visiere, Tücher, T-Shirts und andere Bedeckungen gelten nicht, es muss eine Maske sein, die den Mund und die Nase bedeckt).



„Für einander da sein -  
miteinander leben und lernen“

- Die Schülerinnen und Schüler gehen mit der Mund-Nasen-Bedeckung in ihre zugewiesenen Unterrichtsräume. Erst dann darf die Bedeckung abgenommen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler verbleiben im Raum und warten auf das Eintreffen der Lehrkraft. Sie verlassen den Unterrichtsraum erst zur Pause und für das Verlassen des Schulgebäudes.

#### **4. Verhalten vor dem Unterrichtsbeginn**

- **Alle Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.** Sollten Personen einen banalen Infekt, wie nur Schnupfen oder leichten Husten aufweisen (auch Heuschnupfen oder Allergien), dürfen diese die Schule besuchen, wenn keine weitere Beeinträchtigung des Wohlbefindens vorliegt. Bei **ausgeprägteren Symptomen** (Husten, Halsschmerzen, Fieber) muss eine Genesung abgewartet werden, die betreffende Person darf erst **nach 48 Stunden Symptomfreiheit** wieder ohne Auflagen zur Schule kommen, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Personen, die positiv getestet wurden oder die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten, dürfen das Schulgelände nicht betreten oder an schulischen Aktivitäten teilnehmen. Sollte eine Covid-19 Erkrankung vorliegen oder der begründete Verdacht bestehen, muss die Schule sofort informiert werden.
- Schülerinnen und Schüler müssen im Bus eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Oberschule bevorzugt es, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad oder Auto zur Schule kommen/ gebracht werden. Natürlich gilt auch während der Fahrradfahrt das Abstandsgebot von 1,5 Metern.
- Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen mit vollständigem Arbeitsmaterial, ein Austausch von Materialien, insbesondere von persönlichen Gegenständen, ist nicht gestattet.

#### **5. Verhalten im Unterrichtsraum**

- Falls in der **Unterrichtszeit ernsthafte Krankheitssymptome** auftreten, wird die **Person und alle Personen desselben Hausstandes sofort nach Hause geschickt** und/oder bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert. Die Betroffenen sollen in der gesamten Zeit bis zur Abholung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Auf die Notwendigkeit eines Arztbesuches wird hingewiesen.
- Jeder **Sitzplatz ist für den jeweiligen Unterricht fest zuzuweisen** und darf nicht gewechselt werden. Die **Sitzordnung jeder Lerngruppe und jedes Faches** wird dokumentiert und muss im Sekretariat hinterlegt werden.
- Die Unterrichtsräume müssen **regelmäßig gelüftet** werden. Es gilt, dass vor Beginn des Unterrichtes, zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen gut zu lüften ist. Als Faustregel gilt: mindestens alle 45 Minuten (besser alle 20 Minuten) eine

Stoßlüftung von 3-10 Minuten.

- EDV-Medien in den Unterrichtsräumen werden nur von den Lehrkräften bedient.
- Zu **Beginn der großen Pausenzeiten setzen die Schülerinnen und Schüler und die Lehrperson die Mund-Nasen-Bedeckung auf** und verlassen unter Aufsicht den Unterrichtsraum und begeben sich umgehend über die ausgewiesenen Laufwege auf den **zugewiesenen Pausenhof**. Am Ende der Pausenzeiten nehmen die Schülerinnen und Schüler wieder ihre festgelegten Plätze ein. Toilettengänge und das Händewaschen müssen zu Beginn oder am Ende der Pausen erfolgen, dabei sollen die nächstgelegenen Toilettenräume genutzt werden. **Es dürfen nur fünf Schülerinnen und Schüler gleichzeitig die sanitären Anlagen benutzen.**
- Am Ende der Unterrichtszeit werden die Stühle unter die Tische gehängt, damit der Fußboden und die Tischplatten entsprechend gereinigt werden können.
- Das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte innerhalb des Unterrichtsraumes (z.B. anlässlich eines Geburtstages) soll aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.
- Von Schülerinnen und Schüler erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich von Lehrpersonen entgegengenommen werden.

## 6. Verhalten im Schulgebäude

- Außerhalb des Unterrichtsraums gilt für alle Personen in den ausgewiesenen Bereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Schüler sind verpflichtet, unverzüglich den Weisungen des Lehrpersonals und aller an der Schule tätigen Personen Folge zu leisten.
- Den Schülerinnen und Schülern ist es nicht gestattet, außerhalb der Unterrichtsräume zu arbeiten.
- Sollten **außerhalb der Unterrichtsräume Schülerinnen und Schüler ohne Maske angetroffen werden**, so werden diese **durch die Schulleitung (Wi, Dri, La) für den restlichen Schultag beurlaubt**.
- Alle Laufwege sollen möglichst kurz und direkt erfolgen, generell gilt dabei „Rechtsverkehr“.

## 7. Verhalten in den Pausen

### 7.1 Verhalten in den 5-Minuten Pausen

- Alle Schülerinnen und Schüler **verbleiben in der 5-Minuten-Pause im Unterrichtsraum, wenn kein Raumwechsel vorliegt**.
- Muss der Raum gewechselt werden, dann legen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrperson ihre Mund-Nasen-Bedeckung an und gehen auf direktem Weg in den neuen Raum.
- Sollten in diesem Raum noch andere Schülerinnen und Schüler anwesend sein, warten die eintreffenden Schülerinnen und Schüler, bis alle anderen den Unterrichtsraum verlassen haben. Erst dann dürfen diese eintreten und die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.

## **7.2 Verhalten in den großen Pausen**

- Die Schülerinnen und Schüler gehen mit der aufgesetzten Mund-Nasen-Bedeckung zu Beginn der Pause mit Hilfe der Laufwege auf die **ausgewiesenen Hofbereiche ihrer jeweiligen Kohorte**. Diese sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen (Anhang D). **Dort darf die Mund-Nasen-Bedeckung für die Dauer der Pause abgenommen werden.**
- Die Pausenzeiten sind unbedingt einzuhalten, das Lehrpersonal übernimmt eine kontinuierliche Aufsicht und achtet darauf, dass die verschiedenen Kohorten keinen direkten Austausch miteinander haben (Mindestabstand von 1,5 Metern). Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Unterschreitung des Mindestabstandes mit der Grundschule oder der Kindertagesstätte kommt.
- Schülerinnen und Schüler verbleiben während der Pause in ihrer Kohorte, am Ende der Pause werden die Mund-Nasen-Bedeckungen unter Aufsicht wieder aufgesetzt, die Schülerinnen und Schüler gehen dann wieder über die Laufwege in die jeweiligen Unterrichtsräume.

## **7.3 Umgang mit wetterbedingten Pausenausfällen**

- Sollte ein Aufenthalt auf den Pausenhöfen wetterbedingt nicht möglich sein (Regen, Sturm, Glätte etc.), **bleiben alle Schülerinnen und Schüler mit der zuvor unterrichtenden Lehrkraft bis zum Ende der Pause im Unterrichtsraum**. In dieser Zeit wird auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet, die Schülerinnen und Schüler verbleiben auf ihren Plätzen.

## **8. Verwaltungstrakt**

- Das Krankenzimmer steht wieder zur Verfügung, bei Covid-19 Symptomen werden die Schülerinnen und Schüler in einem gesonderten Raum isoliert.
- Das Sekretariat ist besetzt, sollte aber nur im Notfall aufgesucht werden.
- Generell ist das Betreten des Schulgeländes für Eltern und Schüler außerhalb des regulären Unterrichts nur nach telefonischer Anmeldung gestattet.

## **9. Schulschluss**

- Am Unterrichtsende achtet die Lehrperson darauf, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Mund-Nasen-Bedeckung aufsetzen und dann das Gebäude verlassen.
- Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus fahren, müssen diese **Bedeckung auch an der Bushaltestelle tragen** und dürfen diese nicht abnehmen. Soweit möglich soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad fahren oder abgeholt werden, können die Mund-Nasen-Bedeckung nach dem **Verlassen des Schulgeländes abnehmen**, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

## **10. Besondere Anforderungen im Unterricht**

### **10.1 Sportunterricht**

- Innerhalb der Kohorte gelten keine Abstandsregeln, Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband statt. Es dürfen höchstens 30 Personen in einer Gruppe innerhalb einer Kohorte teilnehmen.
- Schulsport sollte nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden, in Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen genutzt und nach Möglichkeit alle Türen geöffnet werden.
- Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.
- Sportliche Betätigungen, die physischen Kontakt zwischen Personen erfordern (Rugby, Judo etc.), bleiben untersagt.

### **10.2 Musikunterricht**

- Generell:

Es dürfen keine Instrumente gewechselt werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, so ist eine Zeit von 72 Stunden zwischen dem Wechsel vorgesehen. Alle Schülerinnen und Schüler müssen, wenn im Folgenden nicht anders beschrieben, immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Oberflächen müssen nach der Probe immer gereinigt werden, eine desinfizierende Reinigung ist nicht nötig.

- Singen:

Chorsingen darf nicht in Räumlichkeiten stattfinden. Chorsingen unter freiem Himmel ist bei einem Mindestabstand von 2 Metern zulässig. Witterungsbedingt kann das Singen auch in der großen Halle stattfinden, dabei muss der Abstand zwischen den Reihen 4 Meter betragen. Es darf nur in eine Richtung gesungen werden.

- Blasinstrumente:

Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Auflagen stattfinden. Generell soll ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden. Zwischen den Reihen soll nach Möglichkeit ein Abstand von 4 Metern bestehen. Alle Schülerinnen und Schüler blasen in eine Richtung.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihre Instrumente alleine reinigen. Kondenswasser und Speichel in den Instrumenten dürfen nicht auf den Boden gelangen, sondern muss mit Einwegtüchern aufgefangen und am Ende der Stunde in

den Mülleimer entsorgt werden. Die Instrumentenreinigung nach dem Spiel muss nach Möglichkeit ebenfalls mit Einwegtüchern erfolgen. Es darf keine Reinigung aus Klappen durch heftiges Pusten erfolgen. Am Ende der Reinigung müssen die Hände gewaschen werden.

Nach dem Spielbetrieb muss der Fußboden im Arbeitsbereich der Blasinstrumente gereinigt werden. Zusätzlich sind Notenständer und andere Arbeitsflächen im Umfeld der Bläser zu reinigen.

- Schlagzeug und andere Schlaginstrumente:

Es sollte ein Stuhlabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Es sollen keine Schlegel oder Instrumententeile ausgetauscht werden.

- Tastinstrumente:

Es muss in der Lerngruppe immer ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

- Lehrer als Dirigent:

Der Dirigent soll einen Abstand von 2 Metern zu den Orchestermusikern einhalten.

### **10.3 Praktika und Praxistage**

- Die Schule plant im kommenden Schuljahr sowohl die Schulpraktika, als auch die Praxistage. Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich rechtzeitig um einen Platz bemühen und müssen dann, während der Praktikumszeit bzw. der Praxistage, den Hygienebestimmungen der jeweiligen Betriebe bzw. der BBS-Schulen folgen.
- Aufgrund des dynamischen Verlaufes können für die anstehenden Veranstaltungen keine feststehenden Aussagen getroffen werden. Nach der momentanen Erlasslage findet keine Praktikumsausstellung statt.

### **10.4 Schulverpflegung durch Schülerfirmen**

- Die Zubereitung und Verarbeitung der Lebensmittel erfolgt mit Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte. Zu Beginn des Unterrichts und vor der Essensausgabe werden die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert. Es wird für alle Schülerinnen und Schüler ein Bestellsystem eingeführt, die Speisen können kontaktlos vorher bestellt werden.
- Am Tag der Zubereitung/ Ausgabe werden in den Pausenzeiten die Speisen in dem jeweiligen Kohortenbereich mit Mund-Nasen-Bedeckung ausgegeben. Die Lehrpersonen erstellen einen Plan zur Dokumentation beauftragten Schülerinnen und Schüler.



### **10.5 EDV-Räume**

- Die EDV-Räume 1 und 2 können im kommenden Schuljahr genutzt werden. Die Lehrercomputer werden nur von diesen benutzt, jeder Schüler erhält einen festen Sitzplatz, der dokumentiert werden muss.
- Am Ende der Unterrichtsstunden müssen alle genutzten Tastaturen und Mäuse von den jeweiligen Personen mit Reinigungstüchern gesäubert werden. Diese sind nach Gebrauch in den Mülleimern zu entsorgen.

## **11. Besondere Anforderungen für Lehrkräfte**

### **11.1 Lehrerzimmer**

- Der **Biologieraum** wird für das kommende Schuljahr als zusätzliches Lehrerzimmer zur Verfügung gestellt, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann.
- Innerhalb der Lehrerzimmer ist der Verzicht auf eine Mund-Nasen-Bedeckung möglich, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Generell soll die Vor- und auch Nachbereitung des Unterrichts zu Hause erfolgen, die schulische Anwesenheit ist auf ein Minimum zu reduzieren.

### **11.2 Arbeitsmaterialien und Kopien**

- **Arbeitsplätze und die zugehörigen Materialien sind den jeweiligen Personen zugewiesen und nur von dieser zu nutzen**, z.B. Telefon im Sekretariat, es dürfen keine persönlichen Arbeitsmaterialien ausgetauscht werden. Sollte das Telefon im Lehrerzimmer genutzt werden, ist dieses nach der Nutzung mit Reinigungstüchern zu säubern.
- Um Kontakte zu minimieren, sollen Kopien und Unterrichtsmaterialien hauptsächlich von Frau Hoppenstedt vervielfältigt und verteilt werden, eine schnelle Entnahme aus den Fächern ist vorgesehen.

### **11.3 Konferenzen und Versammlungen**

- Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig, sollen aber auf das notwendige Maß begrenzt werden, beispielsweise treffen sich die Jahrgangsteams eines Jahrgangs zu



„Für einander da sein -  
miteinander leben und lernen“

---

Beginn des Schuljahres einmalig, die übrigen Absprachen und Arbeiten werden per Videokonferenz über Iserv u.ä. abgehalten.

- **Generell muss bei allen Konferenzen und Versammlungen immer der Mindestabstand eingehalten werden.**

#### **11.4 Schulveranstaltungen und Schulfahrten**

- **Schulveranstaltungen mit Gästen** (z.B. Theateraufführungen, Filmvorführungen, Einschulungsfeiern, Zeugnisübergaben Verabschiedungen usw.) sind unter der Beachtung der folgenden Vorgaben gestattet. Eine Einzelfallprüfung und ein Durchführungskonzept ist für jede Veranstaltung zwingend nötig.
- In **geschlossenen Räumen** muss das **Abstandsgebot** von 1,5 Metern zwischen der Kohorte und anderen Gruppen/Gästen eingehalten werden. Allen Schülerinnen und Schülern muss **ein fester Sitzplatz zugewiesen werden**, es besteht auch hier eine **Dokumentationspflicht** der Sitzplätze, um eine eventuelle Infektionskette nachzuvollziehen.
- Unter **freiem Himmel** muss das **Abstandsgebot** von 1,5 Metern eingehalten werden, die Teilnehmer müssen **einen festen Sitzplatz zugewiesen bekommen**. Es besteht auch hier eine **Dokumentationspflicht der Sitzplätze**.
- **Schulfahrten sind nach der momentanen Erlasslage nicht gestattet. Eintägige Bildungsreisen** sind für Schülerinnen und Schüler momentan **zulässig**.








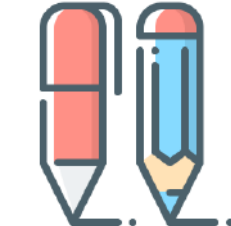
„Füreinander da sein -  
miteinander leben und lernen“

**Anhang A - Besucherprotokoll**

**Besucherprotokoll**

Datum	Uhrzeit (Beginn)	Uhrzeit (Ende)	Name, Vorname	Telefonnummer

Anhang B – Wichtige Maßnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Abstandsgebot</b> Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7).</li> <li>• <b>Maskenpflicht</b> In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden</b> z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang.</li> <li>• <b>Händedesinfektion</b> wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kontakteinschränkungen</b> Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.</li> <li>• <b>Berührungen vermeiden:</b> keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.</li> <li>• Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Husten- und Niesetikette:</b> Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nicht in das Gesicht fassen:</b> insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Persönliche Gegenstände nicht teilen:</b> z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte</li> </ul>

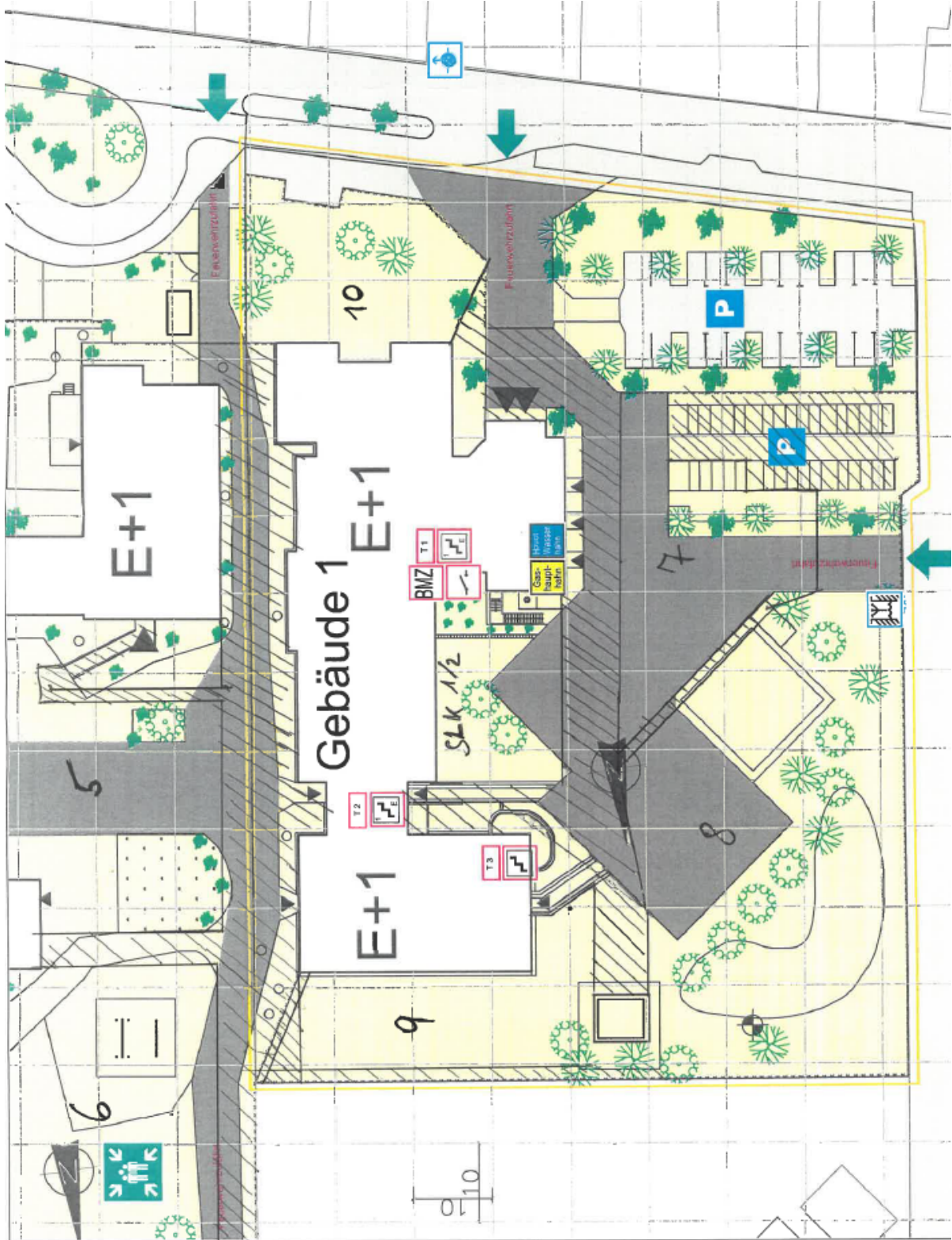


„Für einander da sein -  
miteinander leben und lernen“

**Anhang C - Pausenaufsichten/ -zuordnung**

<b>Aufsichten</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Zeit</b>	<b>Position/ Funktion</b>
Frühaufsicht	3	7.40-7.55 Uhr	Torbereich (1x) - Maskenkontrolle Gebäude 1 (1x) - Rundgang Gebäude 2 (1x) - Rundgang
Pausenaufsichten (Hof 2)	3	9.30-9.55 Uhr 11.30-11.50 Uhr	Gangbereich zwischen den verschiedenen Kohorten – Aufsicht und Kontrolle der SuS auf Schulregeln und Einhalten des Mindestabstandes
Pausenaufsichten (Hof 3)	2	9.30-9.55 Uhr 11.30-11.50 Uhr	Gangbereich zwischen den verschiedenen Kohorten – Aufsicht und Kontrolle der SuS auf Schulregeln und Einhalten des Mindestabstandes
Busaufsicht	2	13.25-ca.13.40	Haltestelle 1 und Haltestelle - Einhalten der Mund-Nasen-Bedeckung und nach Möglichkeit des Mindestabstandes

**Anhang D - Aufteilung der Pausenhöfe**



---

**Anhang E – Mund-Nasen-Bedeckung – Hinweisschild**

